



Interpellation «Mietzinsanpassungen: aktuelle Situation und Handlungsbedarf»

Florian Kobler (SP) reichte am 4. Juli 2023 mit sechs Mitunterzeichnenden die Interpellation «Mietzinsanpassungen: aktuelle Situation und Handlungsbedarf» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes bzw. der Teuerung im Jahr 2023 in der Stadt Gossau voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?

Antwort

Mietverträge sind privatrechtlicher Natur. Seitens der Vermieterinnen und Vermieter besteht gegenüber der Stadt Gossau weder eine Melde- noch Kontrollpflicht. Die Stadt Gossau verfügt deshalb nicht über die Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage.

Frage 2

Besitzt die Stadt Gossau selber Mietwohnungen und falls ja, bei wie vielen wird sie die Miete wie stark erhöhen?

Antwort

Die Stadt Gossau besitzt 19 Mietwohnungen und wird aufgrund des veränderten Referenzzinssatzes vorerst keine Mietzinserhöhungen vornehmen.

Frage 3

Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse voraussichtlich ansteigen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?

Antwort

Das Sozialamt der Stadt Gossau hat die Mietzinsrichtwerte in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, gültig seit 2008, überarbeitet und den Marktbedingungen angepasst. Seit diesem Jahr liegt die Obergrenze gut 11 % höher. Die höheren Energiekosten können mittels situationsbedingten Leistungen gemäss den Richtlinien der Schweizerischen und St. Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (SKOS bzw. KOS) abgedeckt werden. Mit diesen zwei Massnahmen wird der sich verändernden Situation auf dem Wohnungsmarkt im Rahmen der Sozialhilfe Rechnung getragen.

Zuschüsse im Sinne von AHV/IV-Zusatzleistungen sind Sache der Sozialversicherungsanstalt des Kanton St. Gallen. Das Sozialamt hat keine Kenntnis, ob wegen der steigenden Kosten «spezielle» Mietzuschüssen ausgerichtet werden.

Frage 4

Bietet der Stadtrat Information und Unterstützung für Mieter:innen an, wenn diese überprüfen wollen, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung angemessen und zulässig ist oder nicht?

Antwort

Die Bevölkerung der Stadt Gossau kann die Angebote der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse der Stadt St. Gallen beanspruchen. Diese berät Parteien in Mietfragen. Fachkompetente Information und Unterstützung bietet auch der Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz.

Frage 5

Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?

Antwort

Die Stadt vertritt keine Partei in mietrechtlichen Angelegenheiten. Betroffene werden von Verwaltungsmitarbeitenden an die in Antwort 4 genannten Stellen verwiesen.

Stadtrat

Beilage

Interpellation